

# Verfahrensbeschreibung zum Umfang der Graffiti-Entfernung



DB Netz AG bittet die Zugangsberechtigten (ZB)/ Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ihre **konkrete Verfahrensbeschreibung zum Umfang der Graffiti-Entfernung in Abstellanlagen**, sowie entsprechende **behördliche Stellungnahmen** per Mail bis zum 31.01.2024 an [Umweltinformation.DBNetz@deutschebahn.com](mailto:Umweltinformation.DBNetz@deutschebahn.com) zu senden.

Hierfür werden **folgende Informationen** benötigt:

- **Anzahl** der manuellen mobilen **Graffitentfernungen** pro Jahr
- **Prozentualer Anteil** der mobilen **Graffitentfernung auf Gleisanlagen im Freien ohne Schutzeinrichtung** im Vergleich zur Graffitentfernung im Bereich von Werkstätten
- Auf welchen **Anlagen** wird die mobile Graffitentfernung heute durchgeführt (Abstellanlagen, Innenreinigungsanlage, Lokabstellplätze etc.)?
- Verfügen die Gleise, auf denen die mobile Graffitentfernung durchgeführt wird, über **konventionellen Schotteroberbau**?
- Welche **Schutzmaßnahmen** werden zum Schutz vor Boden- / Gewässerverunreinigungen getroffen?
- Wie und wo werden die **anfallenden Abwässer entsorgt**?
- Wie und wie oft erfolgt eine **Kontrolle des Personals**, um sicherzustellen, dass die Arbeiten keine Gefährdung von Boden und Gewässer darstellen?
- Wie oft wird das **Personal** zu den Risiken für Boden- und Gewässerschutz bei der Durchführung der Maßnahmen **unterwiesen**?
- Gibt es gesonderte **Arbeitsanweisungen zur Durchführung der mobilen Graffitentfernung**? Wenn ja, bitten wir Sie uns diese zur Verfügung zu stellen.